

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	<b>Zentrale Dienstleistungen</b>
	Ressort / Stadtbetrieb	<b>Ressort 302 - Ordnungsamt</b>
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gert Rüsing 563 5244 563 5695 gert.ruessing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.08.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0704/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2013</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.09.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.09.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung des Taxentarifs</b>		

### Grund der Vorlage

Die Taxi – Zentrale hat am 23.05.2013 beantragt, den zur Zeit geltenden Taxitarif vom 23.05.1995 in der Fassung vom 21.12.2011 im Wesentlichen durch die Anhebung des Grundpreises um 0,30 EUR zu erhöhen, sowie die Staffelung des zusätzlichen Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken je Erhöhungseinheit, getrennt für Tages- und Nachtfahrten, ab Inkrafttreten zu ändern.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Verordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal als Kreisordnungsbehörde ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuständig für die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen. Die Stadt nimmt insoweit eine "andere Aufgabe" im Sinne des § 1 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) wahr. Die Festsetzung wird als Rechtsverordnung in Form einer allgemeinverbindlichen Anordnung im Sinne der § 38 Ziffer b) OBG erlassen.

Die Industrie- und Handelskammer und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi – Mietwagen e.V. bestätigen die von der Taxi-Zentrale vorgetragenen Gründe für die Erhöhung des Taxentarifs und stimmen dieser zu. Sie weisen ihrerseits besonders darauf hin, dass nach der letzten Erhöhung des Tarifes im Jahr 2011 in der Zwischenzeit eine Reihe von betrieblichen Kostensteigerungen eingetreten ist.

Hervorzuheben ist insbesondere die Erhöhung des Preises für Dieselkraftstoff sowie der Beiträge zur Kraftfahrzeugversicherung.

Seit Inkrafttreten der letzten Tarifierhöhung im Januar 2012 ist es sowohl bei den Neuwagenpreisen als auch bei den Preisen für Reparaturen, Instandhaltung und Pflege der Fahrzeuge zu nennenswerten Steigerungen gekommen. Letztendlich sind auch die Lebenshaltungskosten für die Taxiunternehmer selber als auch für das beschäftigte Fahrpersonal gestiegen.

Desweiteren wird darauf verwiesen, dass der öffentliche Personennahverkehr, hier der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), seine Tarife seit dem 01.01.2011 bis heute um durchschnittlich ca. vier Prozentpunkte pro Jahr erhöht hat und zum 1. Januar 2014 die Ticketpreise um durchschnittlich weitere 3,3 Prozent anheben wird.

Gegenstand der Beschlussvorlage sind die Vorschläge zur Änderung des Grundpreises sowie der Staffelung des Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken, getrennt nach Tag- und Nachttarif.

Die mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene Erhöhung gemäß Anlage 1 ist marktgerecht und betriebswirtschaftlich begründet und hält sich im Rahmen der Taxentarife umliegender Städte (Anlage 5).

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Verordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif)
- Anlage 02 – Tag-Tarif (km-Preis)
- Anlage 03 – Nacht-Tarif (km-Preis)
- Anlage 04 – Vergleichstarife ausgewählter Zielfahrten
- Anlage 05 – Vergleich der Taxentarife umliegender Städte